

1. Betroffene Art/			
Biber (deutsche Bezeichnung) Castor fiber (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland: V Europäische Union: LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☒	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art kommt laut dem MTB des LUIS Kartendienstes Daten vor. In der Datenabfrage beim Staatsbetrieb Sachsenforst/ Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz ist der Biber als vorkommend vermerkt, mit Daten aus den letzten 5 Jahren. Der Biber ist außerdem als eine Zielart im FFH-Gebiet 5050-302 „Lachsbach- und Sebnitztal“ vermerkt. Der Fund eines Biber-Damms im UG sowie ältere Fraßspuren weisen auf Aktivitäten eines Bibers hin. Die Ausbreitungstendenz ist vorherrschend unter Berücksichtigung der Managementdaten.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA-V, 006_VA, 008_VA, 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung;

Begrenzung der Bauzeiten – Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Kleine Hufeisennase (deutsche Bezeichnung) Rhinolophus hipposideros (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 2 Deutschland: 2 Europäische Union: NT	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☒	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Gemäß dem Handlungsleitfaden für Rheinland-Pfalz lässt sich die kleine Hufeisen-nase nicht mittels Detektorbegehung bestimmen. In diesen Fällen kann eine konkrete Bestimmung auf Artniveau nicht gesichert erfolgen und nur in Abhängigkeit mit den lokalen Habitatstrukturen angenommen werden. Lineare Strukturen, wie der Lachsbach und die Bahnlinie dienen mit begleitenden Gehölzen, als Leitstruktur. Die umgebenden Strukturen können als Nahrungshabitate dienen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 009_VA, 010_VA-V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Mückenfledermaus (deutsche Bezeichnung) Pipistrellus pygmaeus (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland:* Europäische Union:LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☒	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde mittels BatLogger S2 im Feld nachgewiesen. Eine Auswertung bezüglich des EHZ konnte nicht vorgenommen werden. Es wird vorrangig von der Nutzung als Jagdhabitat und Transferlinie ausgegangen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 009_VA, 010_VA-V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Nordfledermaus (deutsche Bezeichnung) Eptesicus nilssonii (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 2 Deutschland: 3 Europäische Union: LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☒	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art könnte auf Grund der anstehenden Habitats und Strukturen im UG ansässig sein. Es wird vorrangig von der Nutzung als Jagdhabitat und Transferlinie ausgegangen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 010_VA-V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Wasserfledermaus (deutsche Bezeichnung) Myotis daubentonii (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☒	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde mittels BatLogger S2 im Feld nachgewiesen. Eine Auswertung bezüglich des EHZ konnte nicht vorgenommen werden. Es wird vorrangig von der Nutzung als Jagdhabitat und Transferlinie ausgegangen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 009_VA, 010_VA-V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Zweifarbfladermaus (deutsche Bezeichnung) Vespertilio murinus (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: D Deutschland: G Europäische Union: LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☒	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art könnte auf Grund der anstehenden Habitats und Strukturen im UG ansässig sein. Es wird vorrangig von der Nutzung als Jagdhabitat und Transferlinie ausgegangen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 010_VA-V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Zwergfledermaus (deutsche Bezeichnung) Pipistrellus pipistrellus (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland:* Europäische Union: LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☒	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde mittels BatLogger S2 im Feld nachgewiesen. Eine Auswertung bezüglich des EHZ konnte nicht vorgenommen werden. Es wird vorrangig von der Nutzung als Jagdhabitat und Transferlinie ausgegangen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 009_VA, 010_VA-V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Lachs (deutsche Bezeichnung) Salmo salar (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland: 1 Europäische Union: -	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die örtlichen Gegebenheiten des Lachsbaches bieten ein geeignetes Laichgewässer, mit kiesigem Substrat im Untergrund und frischer Strömung. Der Lachs ist so auch als Zielart des FFH-Gebietes 5050-302 ausgewiesen. Weiterhin wird die Art im Lachsbach, als Nebengewässer der Elbe, durch das Landesprojekt „Elbelachs 2000“ wiederangesiedelt. Darüber hinaus ist eine Haupt-Nahrungsquelle, die Groppe, im Messtischblattquadranten nachgewiesen.

Im Zuge der Kartierungen 2024 wurden keine Erhebungen zu dieser Artengruppe vorgenommen. Durch die potentielle Habitategnung sowie den Nachweis im MTBQ kann eine Betroffenheit durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA-V, 005_VA-V, 006_VA, 008_VA, 010_VA-V, 011_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Schutz vor Schadstoffeinträgen in Boden- und Wasserhaushalt

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Begrenzung der Bauzeiten – Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Elektrobleibung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Störung der Art Lachs

Veränderung des Strömungsverlaufs

vermehrter Eintrag von Sedimentfracht und temporärer Verlust von Habitatfläche sowie

Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Bodenbrüter Goldammer; Zilpzalp (deutsche Bezeichnung) Emberiza citrinella; Phylloscopus collybita (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland:* Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA-V, 006_VA; 008_VA; 010_VA-V Beschreibung: Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Bodenbrüter Feldlerche (deutsche Bezeichnung) Alauda arvensis (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland: 3 Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde gemeinhin singend im UG erfasst. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA-V, 006_VA; 008_VA; 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Bodenbrüter Fitis (deutsche Bezeichnung) Phylloscopus trochilus (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland:* Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Der Art wird ein Vorkommen im UG unterstellt. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA-V, 006_VA; 008_VA; 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Fischotter (deutsche Bezeichnung) Lutra lutra (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland: 3 Europäische Union: NT	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☒	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☒

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.	
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Art kommt laut dem MTB des LUIS Kartendienstes Daten vor. In der Datenabfrage beim Staatsbetrieb Sachsenforst/ Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz ist der Fischotter als vorkommend vermerkt, mit Daten aus den letzten 5 Jahren. Der Fischotter ist außerdem als eine Zielart im FFH-Gebiet 5050-302 „Lachsbach- und Sebnitztal“ vermerkt. An einem Begehungstermin konnten Spuren des Fischotters im UG festgestellt werden.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA-V, 006_VA, 008_VA, 010_VA-V Beschreibung: Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung; Begrenzung der Bauzeiten – Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung <u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: - <u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen. <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Bodenbrüter Flussuferläufer (deutsche Bezeichnung) Actitis hypoleucos (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 2 Deutschland: 2 Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☒	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Der Art wird ein Vorkommen im UG unterstellt. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA-V, 006_VA; 008_VA; 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Bodenbrüter Graumammer (deutsche Bezeichnung) Miliaria calandra (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland: V Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Der Art wird ein Vorkommen im UG unterstellt. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA-V, 006_VA; 008_VA; 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Bodenbrüter Stockente (deutsche Bezeichnung) Anas platyrhynchos (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland:* Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Der Art wird ein Vorkommen im UG unterstellt. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA-V, 006_VA; 008_VA; 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Bodenbrüter Wachtelkönig (deutsche Bezeichnung) Crex crex (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 2 Deutschland: 1 Europäische Union:-	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Der Art wird ein Vorkommen im UG unterstellt. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar..

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA-V, 006_VA; 008_VA; 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Frei-/Baumbrüter Bergfink (deutsche Bezeichnung) Fringilla montifringilla (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: nb Deutschland: nb Europäische Union:-	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Der Art wird ein Vorkommen im UG unterstellt. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA_V, 006_VA; 007_VA; 008_VA-V, 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Bauzeitenregelung Gehölzrodung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Frei-/Baumbrüter Bluthänfling (deutsche Bezeichnung) Carduelis cannabina (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland: 3 Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Der Art wird ein Vorkommen im UG unterstellt. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA_V, 006_VA; 007_VA; 008_VA-V, 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Bauzeitenregelung Gehölzrodung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Freibrüter/Baumbrüter Aaskrähe; Erlenzeisig; Girlitz; Misteldrossel; Schwanzmeise; Schlagschwirl; Gimpel; Ringeltaube; Elster (deutsche Bezeichnung) Corvus corone; Carduelis spinus; Serinus serinus; Turdus viscivorus; Aegithalos caudatus; Locustella fluviatilis; Pyrrhula pyrrhula; Columba palumbus; Pica pica (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: -	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u> ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art kommt potenziell im UG vor. Eine Einstufung des lokalen EZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA_V, 006_VA; 007_VA; 008_VA-V, 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Bauzeitenregelung Gehölzrodung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Freibrüter/Baumbrüter Graureiher; Buchfink; Kernbeißer; Mönchsgrasmücke; Singdrossel; Grünfink; Stieglitz; Sommergoldhähnchen; Eichelhäher; Amsel (deutsche Bezeichnung) Ardea cinerea; Fringilla coelebs; Coccothraustes coccothraustes; Sylvia atricapilla; Turdus philomelos; Carduelis chloris; Carduelis carduelis; Regulus ignicapillus; Garrulus glandarius; Turdus merula (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: -	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA_V, 006_VA; 007_VA; 008_VA-V, 010_VA-V Beschreibung: Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Freibrüter/Baumbrüter Gartengrasmücke; Wintergoldhähnchen (deutsche Bezeichnung) Sylvia borin; Regulus regulus (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland:* Europäische Union:-	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA_V, 006_VA; 007_VA; 008_VA-V, 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Bauzeitenregelung Gehölzrodung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Freibrüter/Baumbrüter Mäusebussard, Neuntöter; Rotmilan (deutsche Bezeichnung) Buteo buteo; Lanius collurio; Milvus milvus (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland:* Europäische Union:I	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Arten werden im UG nach Artdaten erwartet. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA_V, 006_VA; 007_VA; 008_VA-V, 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Bauzeitenregelung Gehölzrodung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Braunes Langohr (deutsche Bezeichnung) Plecotus auritus (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland: 3 Europäische Union: LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☒	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Gemäß dem Handlungsleitfaden für Rheinland-Pfalz lässt sich das braune Langohr nicht mittels Detektorbegehung bestimmen. In diesen Fällen kann eine konkrete Bestimmung auf Artniveau nicht gesichert erfolgen und nur in Abhängigkeit mit den lokalen Habitatstrukturen angenommen werden. Lineare Strukturen, wie der Lachsbach und die Bahnlinie dienen mit begleitenden Gehölzen, als Leitstruktur. Die umgebenden Strukturen können als Nahrungshabitate dienen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 009_VA, 010_VA-V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Frei-/Baumbrüter Habicht (deutsche Bezeichnung) Accipiter gentilis (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland:* Europäische Union:-	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde rufend im UG aufgenommen. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA_V, 006_VA; 007_VA; 008_VA-V, 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Bauzeitenregelung Gehölzrodung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Frei-/Baumbrüter Klappergrasmücke (deutsche Bezeichnung) Sylvia curruca (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland:* Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Der Art wird ein Vorkommen im UG unterstellt. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA_V, 006_VA; 007_VA; 008_VA-V, 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Bauzeitenregelung Gehölzrodung und Bauelfeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Frei-/Baumbrüter Wanderfalke (deutsche Bezeichnung) Falco peregrinus (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland:* Europäische Union:Anhang I	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.	
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Der Art wird ein Vorkommen im UG unterstellt. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 004_VA_V, 006_VA; 007_VA; 008_VA-V, 010_VA-V

Beschreibung:

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Bauzeitenregelung Gehölzrodung und Baufeldfreimachung

Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V

Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

-

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Halbhöhlen-/Höhlenbrüter Blaumeise; Buntspecht; Gartenbaumläufer; Gebirgsstelze; Kleiber; Kohlmeise; Rotkehlchen; Schwarzspecht; Tannenmeise, Zaunkönig (deutsche Bezeichnung) Parus caeruleus; Dendrocopos major; Certhia brachydactyla; Motacilla cinerea; Sitta europaea; Parus major; Erithacus rubecula; Dryocopus martius; Parus ater, T. troglodytes (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland: * Europäische Union: -	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 007_VA, 008_VA, 009_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz umliegender Gehölzbestände Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung der Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung <u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: - <u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Gänsesäger (deutsche Bezeichnung) Mergus merganser (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: R Deutschland: 3 Europäische Union: -	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 007_VA, 008_VA, 009_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz umliegender Gehölzbestände Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung der Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA_V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Gartenrotschwanz (deutsche Bezeichnung) Phoenicurus phoenicurus (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland: V Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 007_VA, 008_VA, 009_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz umliegender Gehölzbestände Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung der Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Grauschnäpper (deutsche Bezeichnung) Muscicapa striata (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland: V Europäische Union: -		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 007_VA, 008_VA, 009_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz umliegender Gehölzbestände Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung der Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Grauspecht (deutsche Bezeichnung) Picus canus (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland: 2 Europäische Union: -	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8

4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☒ ja ☐ nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: ☒ ja ☐ nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☒ ja ☐ nein

5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9

6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u> ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 007_VA, 008_VA, 009_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz umliegender Gehölzbestände Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung der Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Halbhöhlen-/Höhlenbrüter Haussperling; Wasserramsel (deutsche Bezeichnung) Passer domesticus; Cinclus cinclus (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland:* Europäische Union:-	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Art wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 007_VA, 008_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz umliegender Gehölzbestände Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung der Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Kleinspecht (deutsche Bezeichnung) Dendrocopos minor (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland: 3 Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 007_VA, 008_VA, 009_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz umliegender Gehölzbestände Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung der Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Breitflügelfledermaus (deutsche Bezeichnung) Eptesecius serotinus (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland: 3 Europäische Union: LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☒	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde mittels BatLogger S2 im Feld nachgewiesen. Eine Auswertung bezüglich des EHZ konnte nicht vorgenommen werden. Es wird vorrangig von der Nutzung als Jagdhabitat und Transferlinie ausgegangen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 009_VA, 010_VA-V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Sumpfmeise (deutsche Bezeichnung) Parus palustris (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: - Deutschland:* Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 007_VA, 008_VA, 009_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz umliegender Gehölzbestände Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung der Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung <u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: - <u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Waldbaumläufer (deutsche Bezeichnung) Certhia familiaris (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland:* Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 007_VA, 008_VA, 009_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz umliegender Gehölzbestände Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung der Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Wendehals (deutsche Bezeichnung) Jynx torquilla (wissenschaftliche Bezeichnung)			V

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland: 3 Europäische Union:-	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 007_VA, 008_VA, 009_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz umliegender Gehölzbestände Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung der Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Bachstelze (deutsche Bezeichnung) Motacilla alba (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: * Deutschland:* Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Arten wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 007_VA, 008_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz umliegender Gehölzbestände Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung der Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/Gilde			
Eisvogel (deutsche Bezeichnung) Alcedo atthis (wissenschaftliche Bezeichnung)			V
2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland:* Europäische Union:-		<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region	
<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐
3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population			
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt			
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8			
4. Verbotsverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☒ ja	☐ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9			
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:		☐ ja	☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand			
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10			
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>			
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes.			
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.			
☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.			

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die Art wurde gemeinhin singend im UG kartiert. Eine Einstufung des lokalen EHZ ist dabei jedoch nicht auswertbar.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 007_VA, 008_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz umliegender Gehölzbestände Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Bauzeitenregelung der Gehölzrodung und Baufeldfreimachung Begrenzung der Bauzeiten - Beachtung der Schon- und Setzzeiten im Bauablauf Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachlichen Baubegleitung
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung Sp. Naturschutz
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Fransenfledermaus (deutsche Bezeichnung) Myotis nattereri (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland:* Europäische Union:LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☒	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☐	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☒ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☐ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde mittels BatLogger S2 im Feld nachgewiesen. Eine Auswertung bezüglich des EHZ konnte nicht vorgenommen werden. Es wird vorrangig von der Nutzung als Jagdhabitat und Transferlinie ausgegangen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 009_VA, 010_VA-V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Großer Abendsegler (deutsche Bezeichnung) Nyctalus noctula (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: V Deutschland: V Europäische Union: LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☒	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde mittels BatLogger S2 im Feld nachgewiesen. Eine Auswertung bezüglich des EHZ konnte nicht vorgenommen werden. Es wird vorrangig von der Nutzung als Jagdhabitat und Transferlinie ausgegangen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 009_VA, 010_VA-V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Große Bartfledermaus (deutsche Bezeichnung) Myotis brandtii (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland:* Europäische Union:LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☒	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Gemäß dem Handlungsleitfaden für Rheinland-Pfalz lässt sich die große Bartfeldermaus nicht mittels Detektorbegehung bestimmen. In diesen Fällen kann eine konkrete Bestimmung auf Artniveau nicht gesichert erfolgen und nur in Abhängigkeit mit den lokalen Habitatstrukturen angenommen werden. Lineare Strukturen, wie der Lachsbach und die Bahnlinie dienen mit begleitenden Gehölzen, als Leitstruktur. Die umgebenden Strukturen können als Nahrungshabitate dienen.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung
<u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -
<u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: - <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Großes Mausohr (deutsche Bezeichnung) Myotis myotis (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 3 Deutschland:* Europäische Union:LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☒	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☒	☐	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Die Art wurde mittels BatLogger S2 im Feld nachgewiesen. Eine Auswertung bezüglich des EHZ konnte nicht vorgenommen werden. Es wird vorrangig von der Nutzung als Jagdhabitat und Transferlinie ausgegangen.

9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen MaßnahmenErforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 009_VA, 010_VA-V

Beschreibung:

Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung

Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase

Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot

Kontrolle und Verschluss von Baumhöhlen

Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V

Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung

10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens

Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand:

Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Beschreibung: -

1. Betroffene Art/			
Kleine Bartfledermaus (deutsche Bezeichnung) Myotis mystacinus (wissenschaftliche Bezeichnung)			T

2. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<u>Rote Liste Status</u> Bundesland: 2 Deutschland:* Europäische Union:LC	<u>Biogeographische Region</u> (in der sich das Vorhaben auswirkt) ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region		

<u>Erhaltungszustand</u>	Deutschland	Bundesland	Lokale Population
günstig (grün)	☐	☐	☐
ungünstig/unzureichend (gelb)	☒	☒	☐
ungünstig/schlecht (rot)	☐	☐	☐

3. Vorkommen im Untersuchungsgebiet und Erhaltungszustand der lokalen Population	
☐ Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen ☒ Art im Untersuchungsgebiet unterstellt	
Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population → siehe Nr. 8	
4. Verbotverletzungen ohne Berücksichtigung von Schutz-, Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☒ ja ☐ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
5. Erforderlichen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements	
Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen → siehe Nr. 9	
6. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen verbleibende Verbotverletzungen	
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja ☒ nein
7. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens → siehe Nr. 10	
<u>Die Zulassung des Vorhabens führt unter Berücksichtigung der unter Nr. 9 aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>	
☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes. ☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. ☐ Die Erteilung einer Ausnahme führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art.	

8. Beschreibung des Vorkommens im Untersuchungsgebiet und des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Gemäß dem Handlungsleitfaden für Rheinland-Pfalz lässt sich die kleine Bartfeldermaus nicht mittels Detektorbegehung bestimmen. In diesen Fällen kann eine konkrete Bestimmung auf Artniveau nicht gesichert erfolgen und nur in Abhängigkeit mit den lokalen Habitatstrukturen angenommen werden. Lineare Strukturen, wie der Lachsbach und die Bahnlinie dienen mit begleitenden Gehölzen, als Leitstruktur. Die umgebenden Strukturen können als Nahrungshabitate dienen.
9. Benennung und Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen
<u>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA-V, 004_VA-V, 006_VA, 010_VA-V Beschreibung: Sicherung und Schutz der umliegenden Gehölzbestände vor Beschädigung Einsatz von emissionsmindernden Maßnahmen während der Bauphase Begrenzung der Baustellenbeleuchtung sowie Nachtbauverbot Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung <u>Erforderliche CEF-Maßnahmen:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: - <u>Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: 010_VA-V Beschreibung: Einsatz einer naturschutzfachlichen/ umweltfachliche Baubegleitung
10. Benennung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
Beschreibung der Auswirkung auf den Erhaltungszustand: Es werden keine Auswirkungen auf den Bestand erwartet, da die Fundpunkte außerhalb des Eingriffsbereichs liegen. <u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u> Maßnahmen- Nr. im LBP: - Beschreibung: -